



**Öffentliche GEB Sitzung vom 15.05.2014, 20 Uhr,
Wilhelmstraße 3, Raum EA.02**

Anwesende

GEB-Mitglieder Monika Schneider
 Dr. Michael Piwonski
 Julia Hilgendorff
 Maria Kalb
 Almut Cobet

EB-Mitglied Joe Ginciauskas
 weitere ca. 20 EB-Mitglieder

Sitzungsleitung Monika Schneider

Protokoll Almut Cobet

Tagesordnung

- 1 Vergabekriterien: Erläuterung der Neuerungen mit anschließender Fragerunde
- 2 Homepage
- 3 Sonstiges

Zu 1

Monika Schneider begrüßt die Anwesenden und bittet Herrn Simon, Abteilungsleiter Kinderbetreuung des Jugendamts Stuttgart, die Neuerungen der Vergabekriterien zu erläutern.

Laut Herrn Simon ist die Situation wie folgt:

Für das anstehende Kindergartenjahr waren 800 Plätze u3-Jahre und 1200 Plätze ü3-Jahre zu vergeben. **6.000 Absagen** mussten verschickt werden. Gründe für die hohe Zahl der Absagen ist der stockende Ausbau der Kindertagesbetreuung. Er gerät durch Verzögerungen in der Bauverwaltung und die Fachkräfteproblematik ins Stocken.

Die **Online-Anmeldung über KITS** bereitet Schwierigkeiten: Eltern können bis zu 9 verschiedene Einrichtungen angeben → Kitas müssen sich bei der Vergabe umständlich abstimmen, Mehrfachanmeldungen über verschiedene Namen, KITS und die Jugendamts-Datenbank haben bisher keine Schnittstelle....

Die Vergabekriterien werden jährlich entsprechend der Erfahrungen überarbeitet. So ist z. B. neu, dass 50% der u3-Kinder 18 – 33 Monate alt sein sollen und 50% 12 – 18 Monate für eine bessere Altersdurchmischung. Vergaben werden zunächst nach der erreichten Punktzahl bei den Kriterien vorgenommen. Die Kriterien sind: Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern (Vollzeit/Teilzeit), Überwindung und/oder Verhinderung von Sozialhilfebedürftigkeit beziehungsweise Arbeitslosengeld II, Geschwisterkinder, Kinder mit besonderem Hilfebedarf (zum Beispiel Kinder mit Behinderung oder Bedarf für Hilfen zur Erziehung). Im nächsten Schritt werden die ältesten Kinder aufgenommen, weil die Eltern lange gewartet haben.

Zur Überarbeitung der Vergabekriterien wird der GEB (und weitere interessierte EBler: Frau Adler + Frau Erhardt) neben einer Kita-Leitung, Bereichsleitung, Vertreter des Betriebsträgers zu einer **Arbeitsgruppe** eingeladen. Termin steht noch nicht fest.

Streit entsteht regelmäßig durch die möglichen Falschangaben der Eltern bei der Erklärung bezüglich ihres Status (z. B. Berufstätigkeit beider Eltern liegt in Wahrheit nicht vor). Das Jugendamt will die Privatsphäre der Eltern nicht prüfen und handelt hier nach Treu und Glauben.

In besonderen Situationen (Kinderschutz) ist es möglich über das Beratungszentrum einen Platz für das Kind zu bekommen.

Die **Stichtagsregelung 1.8.** bei der Vergabe von Kleinkindplätzen hat offenbar zu Missverständnissen geführt. Klar nach unseren diesjährigen Regeln ist, dass Kinder, die am 1.8.2014 noch keine 12 Monate alt sind, nicht bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können. Wenn aber ein Kind, das nach seiner Anmeldung automatisch auf die Warteliste kommt, zum Beispiel am 1.11.2014, 1 Jahr alt wird, dann hat es ab diesem Geburtstag einen uneingeschränkten Rechtsanspruch (Der Rechtsanspruch bezieht sich auf eine 6-stündige Betreuung). Falls also z.B. nach dem 1.11. ein Platz in einer der beiden Kleinkind-Altersgruppen wieder frei werden sollte (z.B. durch Wegzug, durch Nicht-Annahme eines zugesagten Platzes etc.), muss dieses Kind ab seinem 1. Geburtstag entsprechend der Punktezah bei der Vergabe dieses Platzes berücksichtigt werden. Insbesondere Geschwisterkinder verändern dann die Reihenfolge in der Warteliste erheblich.

Wohngebietsbezug: aktuell wird diskutiert, ob der Wohngebietsbezug wegen der Einschulung gestärkt werden soll.

Unzufriedenheit der Kitaleitungen, da sie ihre Gruppen nicht mehr frei zusammensetzen können: Herr Simon unterstreicht, dass Entscheidungen nachvollziehbar und transparent sein müssen – Entscheidungen müssen verwaltungsrechtlich Bestand haben.

Im Juli findet der technische Abgleich zwischen dem städtischen und den konfessionellen Trägern zur Platzvergabe statt. Die anderen Träger machen hier nicht mit.

Aufnahme von **Flüchtlingskindern** in Kitas: Hierzu gibt es mittlerweile eine AG zwischen Sozial- und Jugendamt, um zu klären, ob und in welcher Form Flüchtlingskinder Kinderbetreuung erhalten. Der GEB wird sich hierzu nochmals genauer erkundigen.

Zu 2

Monika Schneider stellt die neue Homepage des GEB (www.geb-kita-stuttgart.de) vor, die von Joe Ginciauskas entwickelt und gepflegt wird.

Die verschiedenen Arbeitskreise werden hier Artikel platzieren:

1: Essen, 2: Personal, 3: Streik, 4: Hort, Austausch mit GEB-Schule,
5: Öffentlichkeitsarbeit, 6: Erziehungspartnerschaften, Einstein 7: Rechtliches, Vergabep Praxis

Zu 3

Die **neuen Richtlinien des GEB** sind in der Endphase: hierüber wird beim nächsten Mal informiert.

Medikamentenabgabe 0 – 3 Jahre: Erzieherinnen sind nicht verpflichtet, Kinder Medikamente zu verabreichen außer bei chronisch kranken Kindern. Hierzu gibt es eine Dokumentation des Jugendamts.

Der GEB wird klären, ob Zecken vom Kitapersonal entfernt werden müssen.

Am Fall der Einrichtung am Herdweg 47 wird diskutiert, **warum VÖ-Einrichtungen nicht vorrangig zu GT ausgebaut werden.**

Hortrückbau: Jugendamt hat bisher kein Konzept wie der Übergang vom Hort in das Schülerhaus funktionieren soll. Als hinderlich erweist sich die Zuständigkeit von zwei bzw. 3 Ämtern: Jugendamt und Schulverwaltungsamt und Baurechtsamt wegen neuer Betriebsgenehmigung.

Es wird angemahnt, dass sich kein Amt um die **Betreuung von Kindern an den weiterführenden Schulen** kümmert.

Nächster Termin der öffentlichen Sitzung des GEB: 2.7.2014, 19:30 h Jugendamt

Stuttgart, 20.05.2014

Gez. Almut Cobet
GEB-Vorstand